



1. Alle Schützen verpflichten sich zur konsequenten Einhaltung jeder einzelnen der hier aufgeführten Regeln der Schießordnung und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.  
Jeder Gastschütze hat vor Schießbeginn eigenhändig diese Schießordnung zu unterschreiben. Werden Personen auf dem Parcours angetroffen, die gegen die Schießordnung verstoßen oder sich nicht vollständig angemeldet haben, erfolgt ein Verweis vom Parcours. Bei groben und / oder vorsätzlichen Verstößen oder Zuwiderhandlungen behält sich der Verein eine Anzeige und ggf. das Durchsetzen von Schadensersatzansprüchen vor.
2. Es dürfen ausschließlich Bogen ohne mechanische Zugvorrichtung bis max. 60 lbs benutzt werden. Der Gebrauch von jeglichen anderen Waffen und Sportgeräten wie z.B. Feuerwaffen, Armbrust sowie Jagdspitzen (Broadheads) ist verboten. Der technische Zustand der eingesetzten Bögen, Pfeile und Hilfsmittel darf keine Gefahr für den Schützen oder Andere darstellen. Die Sicherheitsregeln des DFBV müssen eingehalten werden.
3. Ungeübten Personen ist die Benutzung des Parcours ohne vorhergehende Einweisung und Unterweisung nur bei Begleitung durch einen erfahrenen Schützen gestattet.  
Durch den Verein Bernstein-Eagles e.V. werden nach Abstimmung Sicherheitseinweisungen, Grundkurse und Schießkurse angeboten.
4. Aus Gründen der Sicherheit ist die Parcoursbenutzung nur bei Tageslicht gestattet.
5. In unserem Schaukasten hängt ein aktueller Parcoursplan aus.
6. Vor Betreten des Parcours haben sich alle Schützen in das Parcours-Buch einzutragen. Dieses liegt in unserem Schaukasten. Eingetragen wird: Datum, Uhrzeit und Namen. Alle Schützen haben diese Schießordnung zu unterschreiben und sie zusammen mit der Tagesgebühr in einem bereitliegenden Umschlag in den Kasseneinwurf einzuwerfen.  
Beim Verlassen des Parcours haben sich alle Schützen im Parcours-Buch mit Uhrzeit auszutragen.
7. Sind mehrere Gruppen auf dem Parcours unterwegs, so schießt jede Gruppe auf eine andere Scheibe. In jeder Gruppe führen die nicht schießenden Schützen die Aufsicht und beobachten die Schießbahn mit dem jeweiligen Scheibenrückraum und das Umfeld.
8. Schützen dürfen nicht in voller Tarnkleidung den Parcours benutzen, sondern müssen zur eindeutigen Erkennung geeignete Kleidung tragen, ggf. eine KFZ-Warnweste. Begleitpersonen dürfen den Schützen oder die Gruppe nicht verlassen.  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung des Parcours untersagt, es sei denn ein Erziehungsberechtigter, Schießleiter oder Schütze mit mehrjähriger Erfahrung ist ständig in deren Begleitung.  
Tiere sind grundsätzlich erlaubt, müssen aber im Wald gemäß Gesetz an der Leine gehalten werden.
9. Personen, die den Parcours aus irgendeinem Grund vorzeitig beenden, müssen den Parcours bis zum Verlassen des Schießsportgeländes auf dem vorgegebenen Weg von Scheibe zu Scheibe laufen.
10. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände, Gegenhang) fliegen kann. Jeder Schütze ist für seinen Schuss und dessen Folgen selbst verantwortlich. Senkrechte Schüsse oder Schüsse in Richtung der Freizeitanlage „Gumpen“ sind ausdrücklich verboten.
11. Der Parcours ist auch für Wanderer, Jogger, Radfahrer, etc. zu jeder Tages- und Nachtzeit frei zugänglich. Es darf nur geschossen werden, wenn sich keinerlei Lebewesen (Tiere und / oder Personen) in dem Bereich aufhalten, der durch den Pfeil erreicht werden kann. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass durch z.T. unvorhersehbare Ereignisse der Bereich deutlich vergrößert wird. Beispiele für unvorhersehbare Ereignisse: Lösefehler, Pfeil rutscht von Auflage, Gegenlicht, Abpraller von Ästen, Bäumen, Sehnenriss, etc.
12. Werden auf dem Parcours Beschädigungen an den Scheiben festgestellt oder ist die Sicherheit durch herabhängende Äste oder umsturzgefährdete Bäume nicht gewährleistet, so ist das Schießen auf die entsprechenden Scheiben nicht erlaubt.  
Alle Auffälligkeiten bitte in das Schießbuch eintragen oder dem Vorstand melden, damit diese beseitigt werden können.
13. Bei Störungen jeglicher Art ist angemessen zu reagieren, im Zweifelsfall muss das Schießen vollständig eingestellt werden.
14. Personen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden oder durch ihr Verhalten den sicheren und reibungslosen Ablauf des Schießbetriebs stören oder zu stören versuchen, können durch jeden Schützen vom Parcours Gelände verwiesen werden.
15. Aus brandtechnischen Gründen ist das Rauchen auf dem gesamten Parcours nicht gestattet. Es darf ausschließlich im Bereich der Feuerstelle geraucht werden.  
Einnahme von Alkohol und bewusstseinsverändernde Mitteln jeglicher Art (Drogen, Medikamente) sind vor und während dem Schießen verboten.
16. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Schütze selbst verantwortlich.  
Durch die überwiegend naturbelassene Gestaltung des Parcours bestehen verschiedene Unfallgefahren wie Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, etc.  
An manchen Stellen wird durch Hilfsmittel wie z.B. Stufen im Hang oder mit Seilen versucht, das Begehen zu vereinfachen. Das Benutzen dieser Hilfsmittel geschieht auf eigene Gefahr. Durch das Betreten des Parcours verzichtet jede einzelne Person ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Bogensportclub Bernstein-Eagles e.V.

Mit meiner Unterschrift, bzw. mit Betreten des Parcours erkenne ich die Parcoursregeln an.

gez. Der Vorstand